

Altholzbeschränkungen in den Altstoffsammelzentren



Aufgrund der steigenden Mengen- und Preisentwicklungen bei der Altholzentorgung, können die Entsorgungskosten nicht mehr über die Abfallgebühren gedeckt werden. Daher ist eine unbegrenzte, kostenlose Altholzübernahme in den Altstoffsammelzentren nicht mehr möglich und es wurden vom Bezirksabfallverband Wels-Land mit 1.1.2020 und vom Bezirksabfallverband Grieskirchen mit 1.7.2020 entsprechende Mengengrenzungen bzw. Übernahmekriterien für deren ASZ eingeführt.

Die Unterschiede der jeweiligen Regelungen werden untenstehend gegenübergestellt:

| Wels-Land (z.B.: ASZ Gunskirchen, ASZ Marchtrenk,...) | Grieskirchen (z.B.: ASZ Wallern, ...) |
|--|--|
| Freimenge: 2m ³ /Anlieferer und Tag 4m ³ /Anlieferer und Jahr | Altholz aus dem Möbelbereich und Holzverpackungen → <u>kostenfrei</u> |
| Keine Unterscheidung der Altholzherkunft (Bau, Möbel, Außenbereich, ...) | Altholz aus Bau, Abbruch und Außenbereich → <u>kostenpflichtig</u> |
| Alles-oder-Nichts-Regel: Ist die Anlieferung größer als 2m ³ , muss die Übermenge bezahlt werden, ansonsten keine Annahme | - |
| Preise: 39,60 €/m ³ od. 0,13 €/kg | Preis: 20 €/m ³ |
| Genauere Informationen erhalten Sie unter: | |
| BAV Wels-Land www.umweltprofis.at/wels-land 07242/54060 | BAV Grieskirchen www.umweltprofis.at/grieskirchen 07248/65001 |